



Antrag Sozialfonds für Freizeiten

Für Ulmer TeilnehmerInnen an Freizeiten der Mitgliedsverbände des Stadtjugendrings kann ein Zuschuss (bis zu 50 % der Kosten für die Freizeit) aus dem Sozialfonds beantragt werden.

Voraussetzungen

- Alter zwischen 6 und 18 Jahren / in Ausnahmefällen bis zum 21. Lebensjahr
- InhaberIn der LobbyCard / KinderbonusCard...
- ...oder der Veranstalter kann bestätigen, dass das Kind/der Jugendliche von Armut betroffen und/oder sozial benachteiligt ist
- bezuschußt werden nur Maßnahmen an denen Übernachtungen stattfinden; dabei werden Anreisetag als 1 Tag und Abreisetag als 1 Tag gerechnet.
- die Mindest-Teilnehmerzahl an der Freizeit beträgt 5 TeilnehmerInnen

Freizeitveranstalter / Mitglied sjr

Bankverbindung Mitgliedsverband IBAN:

LeiterIn der Freizeit

Freizeit in

Anzahl Teilnehmer

Termin

Kosten pro TeilnehmerIn €

Beantragt wird der Zuschuss für
Name, Vorname / Wohnort / Geburtsdatum

Der Veranstalter bestätigt hiermit die Richtigkeit der obigen Angaben.

Datum / Unterschrift Veranstalter